

Therapien im Kostenerstattungsverfahren

Was bedeutet Kostenerstattung?

Berlin ist als Zulassungsbezirk für die meisten Arztgruppen, auch für Psychotherapeuten gesperrt. Deshalb bekommen viele Psychotherapeuten keinen Kassensitz, obwohl sie die dafür notwendigen Qualifikationen, die sog. Fachkunde besitzen. Gleichzeitig sind die meisten Praxen von Vertragspsychotherapeuten über Wochen oder Monate ausgebucht. Deshalb finanzieren gesetzliche Krankenkassen Psychotherapien über das sogenannte Kostenerstattungsverfahren nach §13 Absatz 3 Sozialgesetzbuch V. Sollten Sie einen Therapieplatz suchen, bitten Sie am besten zu allererst Ihre Kasse um die Mitteilung von freien Plätzen. Wenn solche derzeit nicht genannt werden können, notieren Sie sich Datum des Anrufs und Namen sowie Auskunft des Sachbearbeiters bzw. bitten Sie um eine schriftliche Auskunft, dass man Ihnen keinen freien Therapieplatz vermitteln kann. Dies benötigen Sie, wenn Sie sich einen Platz in einer Privatpraxis suchen wollen, um dort eine Therapie im Kostenerstattungsverfahren zu machen. Sie sind jedoch verpflichtet, zunächst nach einem Platz bei einem Kassentherapeuten zu suchen. Am besten protokollieren Sie jeden ihrer telefonischen oder schriftlichen Anfragen in Kassenpraxen (ggf. aus dem Gedächtnis). Die konkrete Beantragung erläutert Ihnen die Therapeutin bzw. der Therapeut in der entsprechenden Privatpraxis. Und noch ein Tip: Lassen Sie sich nach Absendung des Antrags bitte den Eingang der Unterlagen bei Ihrer Kasse bestätigen, da die Kasse lt. Patientenrechtegesetz innerhalb von max. 5 Wochen eine Entscheidung mitteilen muss. Andernfalls gilt die Therapie als bewilligt. Nach der Kostenübernahme erfolgt die Finanzierung ganz ähnlich, wie bei Psychotherapeuten, die von der Kassenärztlichen Vereinigung als Vertragsbehandler zugelassen sind. Weitere Informationen finden Sie zu dem Thema auch [bei der Bundespsychotherapeutenkammer](#).

Krankenkassen

Rechtlich sind alle gesetzlichen Kassen nach § 13.3 SGB V verpflichtet, Therapien im Kostenerstattungsverfahren zu finanzieren. Von Kasse zu Kasse unterschiedlich wird die Kostenübernahme jedoch mehr oder weniger verkompliziert und erschwert, oder aber unkompliziert gehandhabt. Erfahrungsgemäß ist es derzeit schwieriger geworden, eine Finanzierung der Kostenerstattung zu bekommen. V.a. bei kleineren Betriebskrankenkassen ist es aber unkomplizierter, das Kostenerstattungsverfahren bewilligt zu bekommen. Die AOK übernimmt grundsätzlich keine Kostenerstattung, da sie im AOK-Institut immer freie Behandlungsplätze für ihre Versicherten hat (Telefon 0800 26508024320).

Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen

Folgende PsychoanalytikerInnen, die an unserem Institut bzw. der DGIP ausgebildet worden sind, bieten tiefenpsychologische und psychoanalytische Behandlungen im Kostenerstattungsverfahren an:

- Dr. Ulrike Freikamp
Praxis: Stargarder Str. 12, 10437 Berlin
Telefon: 030-725 24 19
[E-Mail schreiben](#)
- Dipl.-Psych. Tanja Ostapowicz
Praxis: Koenigsallee 11a, 14193 Berlin

Telefon: 01525-365 90 48

[E-Mail schreiben](#)

- Dipl.-Psych. Claudia Semmler
Praxis: Bleibtreustr. 10, 10623 Berlin
Telefon: 0170-280 34 70
[E-Mail schreiben](#)
- Dipl.-Psych. Annette Wittmann
Praxis: Praxis für Psychotherapie
Holsteinische Str. 59, 12163 Berlin
Telefon: 030-516 551 86; Fax: 030-551 436 50
[E-Mail schreiben](#)

Folgende approbierte psychologische Psychotherapeutin bietet Verhaltenstherapie an:

- Dr. Daina Langner
Praxengemeinschaft 4.OG, Neue Kantstr. 4, 14057 Berlin
Telefon: 0176 – 96 13 17 44; Fax: 030 – 484 987 135
[Webseite](#)